

Aufstellungsbeschluss

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Rat am gefasst worden.
Der Aufstellungsbeschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Mayen,
den

(Dirk Meid)
Oberbürgermeister

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte mittels einer Veröffentlichung im Internet und zeitgleicher Auslegung der Planunterlagen vom bis
Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Mayen,
den

(Dirk Meid)
Oberbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom bis einschließlich im Internet veröffentlicht und hat zu jedermanns Einsicht offengelegt.
Die Veröffentlichung/Offenlegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Mayen,
den

(Dirk Meid)
Oberbürgermeister

Beschluss über den Bebauungsplan

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am als Satzung beschlossen worden.

Stadt Mayen,
den

(Dirk Meid)
Oberbürgermeister

Ausfertigung

Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein.
Das für die Aufstellung des Bebauungsplanes vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.
Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.
Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Mayen,
den

(Dirk Meid)
Oberbürgermeister

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am bekannt gemacht worden.
Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Stadt Mayen,
den

(Dirk Meid)
Oberbürgermeister

Übereinstimmungsbescheinigung

Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein.

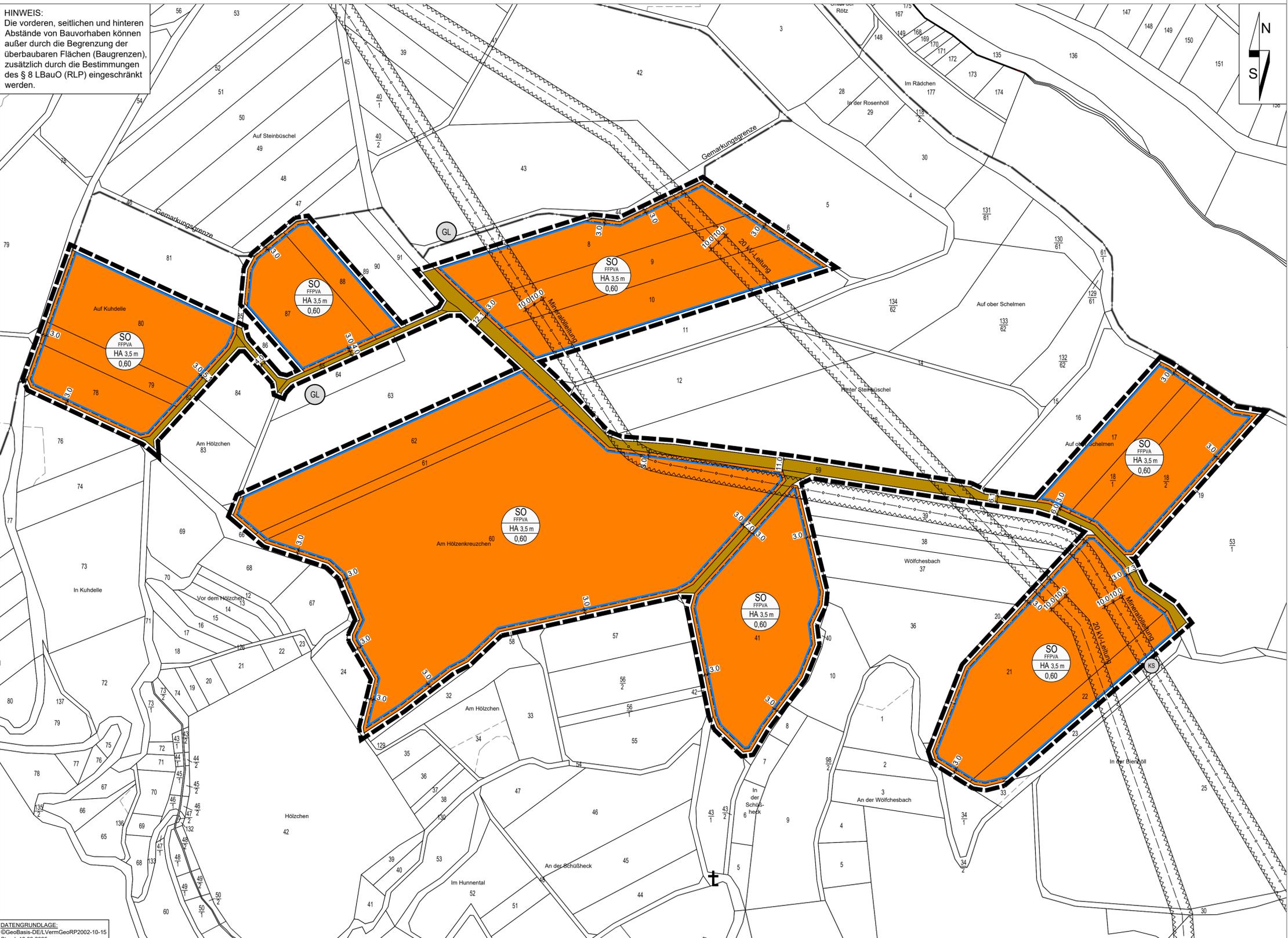
Stadt Mayen,
den

(Dirk Meid)
Oberbürgermeister

- Zeichenerklärung**
- Nachrichtliche Übernahmen und Darstellung aus der Katastergrundlage**
- Flurstücksnummer
 - Flurstücksgrenze
 - Gemarkungsgrenze
 - vorh. Gartenlaube nachrichtlich dargestellt (nicht im Kataster vorhanden)
 - Höhenlinien (generiert aus dem digitalen Geländemodell des Landesvermessungsamtes dgm 1, Download 08.04.2025)
 - Wegekreuz
 - oberirdische 20 kV-Freileitung der Westnetz GmbH
 - unterirdische Mineralöl-Produktenpipeline der RMR Rhein-Main-Rohleitungstransportgesellschaft m.b.H.
 - Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen hier: sowohl bei der 20 kV-Freileitung als auch der Mineralölpipeline (10 m beidseitig der Leitung. Die Lage ist vor Ort zu kontrollieren. (§ 9 Abs. 6 BauGB))
 - Ölkontrollstation

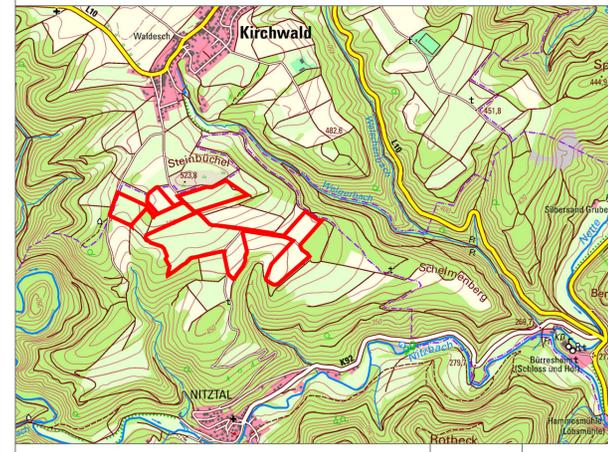
- Zeichnerische Festsetzungen**
- Art der baulichen Nutzung**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)
- SO** Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
FFPVA Zweckbestimmung: Freiflächenphotovoltaik
- Maß der baulichen Nutzung**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- 0,60** Grundflächenzahl
HA 3,5 m Höhe baulicher Anlagen, als Höchstmaß
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
- Baugrenze**
- Verkehrsflächen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Wirtschaftswege**
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches**
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

HINWEIS:
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.



Bebauungsplan »FFPVA - Nitztal«, Mayen-Nitztal

Stadt: Mayen
Gemarkung: Nitztal Flur: 15
Maßstab: 1: 2.000
Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:20.000



Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	Mai 2025	AW / JB
Änderung	Datum	Name